

UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010:
WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDES UND DER
BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

ANTRAG DER ALTERNATIVEN FRAKTION ZUR 2. LESUNG ZUM SPORTGESETZ

VOM 20. MAI 2005

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die Alternative Fraktion zur 2. Lesung der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung zum Sportgesetz folgenden Antrag:

§ 4

Freiwilliger Schulsport

¹ unverändert

² **Er gewährt ihnen einen vom Regierungsrat festzulegenden Pauschalbeitrag.**

³ unverändert

VII.

¹ ... und bezüglich den Abschnitten II (...) und IV am 1. August 2006 in Kraft.

²(neu) Die Änderung des Abschnittes III tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. **§ 4 Abs. 2 des Sportgesetzes wird am 1. August 2008 ersatzlos aufgehoben. Abs. 3 desselben Gesetzes wird dannzumal zu Abs. 2.**